

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 55

DIENSTAG, DEN 9. JULI

2024

## Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.....	1157	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Dorflageweg“.....	1158
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1157	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ehestorfer Weg“.....	1159
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ernst-Albers-Straße.....	1158	Bekanntmachung des Volksbegehrens „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“....	1159
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lademannbogen –.....	1158	Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts (M.A.) Angewandte Familienwissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.....	1162

## BEKANNTMACHUNGEN

### Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2024 mit Annahme der Drucksache 22/15527 folgenden Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 1. April 2020 (Amtl. Anz. S. 518), zuletzt geändert am 29. Juni 2022 (Amtl. Anz. S. 985), wird wie folgt geändert:

§ 22 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Fraktionslose Abgeordnete dürfen nur zu einem Gegenstand und einmalig nicht länger als drei Minuten sprechen.“

Hamburg, den 28. Juni 2024

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1157

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation den Plan für den Ersatzneubau einer Gleisbauhalle auf dem Gelände des U-Bahn-Betriebshofs an der Saarlandstraße eingereicht. Der U-Bahn-Betriebshof Saarlandstraße dient

der Instandhaltung des U-Bahnstreckennetzes und muss im Rahmen der Netzerweiterung umstrukturiert und ertüchtigt werden. Dafür ist der Ersatzneubau für die vorhandene Gleisbauhalle notwendig. Die neu zu errichtende Gleisbauhalle soll in die drei Bereiche „Werkstatthalle“, „Kranhalle“ und „Logistikfläche“ untergliedert werden. In der oberen Ebene der Werkstatthalle ist die Errichtung von Büro- und Sozialräumen geplant. Das Gebäude soll auf der Fläche der bereits bestehenden Gleisbauhalle errichtet werden und sich darüber hinaus weiter in Richtung Westen erstrecken. Die neue Gleisbauhalle wird etwas größer als die Bestehende. Insgesamt werden etwa 900 m<sup>2</sup> zusätzlich versiegelt. Rund zehn Bäume müssen gefällt werden.

Das Vorhaben hat die Änderung einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage zum Gegenstand. Daher war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVP zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher aus folgenden wesentlichen Gründen nicht:

Das Baufeld befindet sich vollständig innerhalb des Grundstücks der Hamburger Hochbahn AG und hat keinen Wirkbezug zu anderen zugelassenen oder bestehenden Vorhaben. Der Boden, der zusätzlich versiegelt wird, ist durch die bisherige Nutzung des Betriebshofs bereits stark anthropogen geprägt. Naturnahe Bodenstrukturen oder eine naturnahe Vegetation gibt es nicht.

Wesentliche baubedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dies gilt im Ergebnis auch für die betriebsbedingten Auswirkungen. Ausweislich des Schalltechnischen Gutachtens können die Betriebsgeräusche insgesamt als unkritisch angesehen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Maskierung des betrieblichen Schalls durch die Verkehrsgeräusche des Wiesendammes. Das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch das Vorhaben demnach nicht erheblich beeinträchtigt.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund der starken anthropogenen Prägung des betroffenen Gebiets und der nahezu vollständigen Versiegelung der Flächen durch Bahnanlagen ebenfalls ausgeschlossen werden. Natürliche Strukturen sind nur noch sehr eingeschränkt vorhanden, sodass die Arbeiten keine entsprechenden Beeinträchtigungen der hinsichtlich der Kriterien Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit gering bewerteten Flächen hervorrufen werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden liegen auf Grund der Inanspruchnahme lediglich anthropogen erheblich vorbelasteter Flächen gleichfalls nicht vor.

Eine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern erfolgt durch das Vorhaben nicht, sodass auch Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht zu erwarten sind.

Auch eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima ist nicht zu befürchten. Das Vorhaben ist kleinräumig und wird in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt. Es führt zu keinen nennenswerten Emissionen und nur geringfügigen Verlusten des Aufwuchses.

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft können ebenfalls ausgeschlossen werden. Es wird zu keiner optisch wahrnehmbaren Veränderung des Landschaftsbildes kommen.

Schließlich sind mangels Vorkommens auch keine Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Auch Kumulierungen und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind nicht gegeben.

Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, die gutachterlich empfohlenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen. Die zu fallenden Bäume können durch Ersatzpflanzungen und Ersatzgeldzahlungen kompensiert werden.

Hamburg, den 1. Juli 2024

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1157

## Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ernst-Albers-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene öffentliche Wegefläche Ernst-Albers-Straße (Flurstück 1174 teilweise [etwa 567 m<sup>2</sup>]), zwischen Haus Nummern 136 und 138 der Kielmannsegg-

straße liegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juni 2024

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1158

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lademannbogen –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche Lademannbogen (Flurstück 5129 [40 m<sup>2</sup>]), vor Haus Nummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juni 2024

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1158

## Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Dorflageweg“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek,

Ortsteil 715, belegene öffentliche Wegefläche Dorflageweg (Flurstück 9399-I [etwa 880 m<sup>2</sup>]) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Anhörung vom 15. Mai 2024 wird durch diese ersetzt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juni 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1158

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ehestorfer Weg“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Eißendorf, Ortsteile 710 und 711, belegenen Verbreiterungsflächen der Straße „Ehestorfer Weg“ (Flurstück 666) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. Juni 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1159

## Bekanntmachung des Volksbegehrens „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“

### I.

#### Durchführung eines Volksbegehrens

Auf Grund von § 7 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – VAbstG – vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. S. 136), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 347), wird bekannt gemacht:

In der Zeit

vom 8. August 2024 (Donnerstag)  
bis zum 28. August 2024 (Mittwoch)

wird in Hamburg ein Volksbegehren durchgeführt.

### II.

#### Allgemeines

Nach Artikel 50 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952 (HmbBL. I 100-a), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2023 (HmbGVBl. S. 169), kann das Volk im Rahmen der Volksabstimmung auch direkt an der Gesetzgebung mitwirken oder eine Befassung der Bürgerschaft mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung beantragen. Die Volksgesetzgebung erfolgt in drei Schritten:

- Volksinitiative,
- Volksbegehren und
- Volksentscheid.

Das zugrunde liegende Anliegen muss bei allen drei Schritten von den zur Bürgerschaft Wahlberechtigten in einem bestimmten Umfang unterstützt werden, wenn die Volksgesetzgebung erfolgreich abgeschlossen werden soll.

### III.

#### Wortlaut des Volksbegehrens

„Der Senat wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach dem Volksentscheid den staatlichen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen vorzugeben, dass die deutschsprachige amtliche, schriftliche oder elektronische Kommunikation und Veröffentlichung unter Einhaltung des amtlichen Regelwerks des „Rats für deutsche Rechtschreibung“ erfolgt. Des Weiteren soll der Senat die öffentlichen Unternehmen auffordern, diese Vorgabe zeitgleich für ihre Kommunikation zu übernehmen.“

Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

### IV.

#### Namen und Anschrift der vertretungsberechtigten Personen für das Volksbegehren

Die Initiatoren werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Frau Anja Oelkers,
- Herrn Dr. Jens Jeep,
- Herrn Dr. Hans Kaufmann.

Die Erreichbarkeitsanschrift der Vertrauenspersonen ist nachstehend aufgeführt. Dort werden auch Auskünfte zu Inhalt und Ziel des Volksbegehrens gegeben: Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“, c/o Dr. Jens Jeep, Notariat Ottensen, Hohenesch 13, 22765 Hamburg.

### V.

#### Verfahren

##### 1. Allgemeines

Das Volksbegehren kommt zustande, wenn es von mindestens einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten – also hier 65.835 Eintragungsberechtigten – unterstützt worden ist; zugrunde gelegt wird die Zahl der 1.316.691 Wahlberechtigten aus der vorangegangenen Bürgerschaftswahl am 23. Februar 2020 (§ 16 Absatz 1 VAbstG).

Das Volksbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung der Eintragungsberechtigten in Eintragungslisten bei den öffentlichen Eintragungsstellen oder in freier Sammlung durch die Initiatoren oder durch Briefeintragung unterstützt (§ 9 Absatz 1 VAbstG). Die Eintragungslisten der örtlich zuständigen

Stellen liegen bei den nachstehend aufgeführten „öffentlichen Eintragungsstellen“ aus (siehe Anlage 2).

Eine eintragungsberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert ist, die Eintragung eigenhändig vorzunehmen, darf eine Hilfsperson bestimmen, die ihr bei der Eintragung behilflich sein soll. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Eintragung eines anderen erlangt hat (§ 10 der Volksabstimmungsverordnung vom 19. Juli 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Oktober 2023 [HmbGVBl. S. 335]).

Die Volksinitiatoren sind berechtigt, Unterschriften zu sammeln (§ 9 Absatz 1 VAbstG). Nähere Einzelheiten sind hierzu bei den Volksinitiatoren zu erfragen (Anschrift siehe unter IV.). Die Eintragsfrist beginnt am 8. August 2024 und endet am 28. August 2024. Eintragungsberechtigte, die das Volksbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift – weder in einer Eintragsliste bei den örtlich zuständigen Stellen oder bei den Volksinitiatoren noch bei der Briefeintragung.

## 2. Eintragungsberechtigung

Eintragungsberechtigt sind nach § 11 VAbstG in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft – Bürgerschaftswahlgesetz – in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2023 (HmbGVBl. S. 374), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist (28. August 2024)

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 2008 geboren sind und
- seit mindestens drei Monaten, also mindestens seit dem 28. Mai 2024, im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Eintragungsberechtigt sind auch wohnungslose Deutsche, wenn sie am 28. August 2024 die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Personen ohne festen Wohnsitz müssen dem Eintragsformular zusätzlich eine Versicherung beifügen, in der sie versichern, dass sie die Eintragsvoraussetzungen erfüllen.

Dies gilt auch für Eintragungsberechtigte, die sich im Vollzug gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Teilanstalt für Frauen, Teilanstalt für Jugendarrest) oder der Justizvollzugsanstalt Glasmoor befinden.

## 3. Unterstützung des Volksbegehrens durch persönliche Eintragung in Eintragslisten der öffentlichen Eintragungsstellen

- 3.1 Die Eintragung kann in einer Liste der Volksinitiatoren oder einer Liste einer der in Anlage 2 aufgeführten öffentlichen Eintragungsstellen unabhängig vom jeweiligen Wohnbezirk in Hamburg erfolgen.
- 3.2 Das Volksbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung in Eintragslisten unterstützt. Die Eintragung muss den Vor- und Familienamen, das Geburtsjahr, die Wohnanschrift und die Unterschrift der eintragungsberechtigten Personen enthalten (§ 12 Absatz 1 Satz 1 VAbstG).

## 4. Unterstützung des Volksbegehrens durch Briefeintragung

- 4.1 Die Eintragung kann auch durch Briefeintragung vorgenommen werden. Zur Briefeintragung erhält die eintragungsberechtigte Person ein Eintragsformular und einen kostenfreien Rücksendeumschlag.
- 4.2 Die zur Briefeintragung erforderlichen Unterlagen können schriftlich bei der Briefeintragungsstelle beantragt werden (siehe unter VII.). In dem Antrag sind Vor- und Familienname sowie die Anschrift anzugeben. Der Antrag kann auch per Telefax oder E-Mail gestellt werden, nicht aber per Telefon. Der Antrag kann auch über das Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/themen/wahlen/volksabstimmungen> gestellt werden. Will jemand für eine andere Person den Antrag zur Briefeintragung stellen, so muss durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden, dass diese Person dazu berechtigt ist.

Die Zusendung der Eintragsunterlagen erfolgt ab dem 20. Tag vor Beginn der Eintragsfrist, also ab dem 18. Juli 2024.

- 4.3 Die Landesabstimmungsleitung stellt 20 Tage vor Beginn der Eintragsfrist bis zum Ablauf des letzten Tages der Eintragsfrist im Internet Eintragsformulare zur Verfügung (<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/themen/wahlen/volksabstimmungen>). Diese können heruntergeladen, ausgedruckt, unterschrieben und an die Briefeintragungsstelle übersandt oder dort abgegeben werden.
- 4.4 Das Eintragsformular muss im Original bis zum Ende der Eintragsfrist bei der Briefeintragungsstelle vorliegen, also bis zum 28. August 2024 (Dienstag), 24.00 Uhr (§ 13 Absatz 3 VAbstG). Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail ist unzulässig.

## VI.

### Öffentliche Eintragungsstellen

Öffentliche Eintragungsstellen sind die Hamburg-Service Vor Ort-Standorte für Einwohnerangelegenheiten. Die Eintragszeit entspricht den Öffnungszeiten der Standorte.

Die öffentlichen Eintragungsstellen können der Anlage 2 entnommen werden.

## VII.

### Briefeintragungsstelle

Es wird folgende Briefeintragungsstelle eingerichtet:

#### Bezirksamt Hamburg-Nord

Briefeintragungsstelle  
 Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg  
 E-Mail-Adresse:  
 VB-Gendersprache@hamburg-nord.hamburg.de  
 Telefax-Nummer: 040/4279-04801  
 Telefonnummer: 040/42804-2333

Hamburg, den 9. Juli 2024

**Der Landesabstimmungsleiter**

## Begründung

**Wir lehnen Gendersprache ab, da sie diskriminierend, integrationsfeindlich und vorurteilsbeladen ist. Die im gesamten deutschsprachigen Raum verwendete Standardsprache<sup>1</sup> zeichnet sich hingegen durch den Gebrauch von verallgemeinernden Begriffen aus, wo spezifische Merkmalsbeschreibungen wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, Glaubensbekenntnisse und Ideologien bedeutungslos sind: Es verbietet sich daher, z. B. eine grammatische Form wie das generische Maskulinum zu unterbinden.**

- Gendersprache ist die Sprache einer Minderheit in der Sprachgemeinschaft, die vorgibt, die Mehrheit zu repräsentieren. Tatsächlich versucht sie, der Mehrheit ihre Privatsprache aufzuzwingen, wenn sie z.B. von Bürger/innen, BürgerInnen, Bürger\_innen, Bürgenden, Bürger\*innen, Bürger:innen spricht. Eine überwältigende, generationen- und geschlechterübergreifende Mehrheit quer durch alle Bevölkerungsschichten lehnt Gendersprache nachweislich ab.  
Quelle: u.a. ZDF Politbarometer 16.07.2021 S.19.
- Gendersprache reduziert die Menschen u.a. auf ihr Geschlecht. So werden sie nicht als ganze Persönlichkeit gesehen, sondern nach unterschiedlichen Merkmalen gruppiert. Gendersprache ist sexistisch und menschenfeindlich. Sie verletzt die grundgesetzlich geschützte Würde des Menschen und dürfte sich deshalb als verfassungswidrig erweisen.
- Gendersprache ist widersprüchlich und verunstaltet die Sprache in unsäglicher Art und Weise. Sie will einerseits „alle Geschlechter sprachlich sichtbar machen“ (sog. inklusive Sprache), andererseits geschlechtsspezifische Ausdrücke vermeiden. Die deutsche Sprache unterscheidet eindeutig zwischen biologischem und grammatischem Geschlecht (Sexus und Genus). Ihre drei generischen Formen Maskulinum / Femininum / Neutrum sind von je her allgemein und inklusiv.
- Durch Gendern grenzt sich eine vermeintlich fortschrittliche Elite von den normalen Menschen ab und dringt dadurch auch nicht mehr zu ihnen durch.
- Die Diskussionen um Gendersprache und Frauenquoten lenken von der Befassung mit den berechtigten Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit ab.
- Gendersprache benachteiligt bildungsferne und sprachbehinderte Menschen, insbesondere Blinde, Gehörlose, Legastheniker und Menschen mit geistiger Behinderung. Gendersprache erschwert die sprachliche Integration von Migranten.
- Gendersprache verwischt klares Denken und erschwert die Verständigung. Gendersprache spaltet Worte und die Gesellschaft als Ganzes.
- Die Standardsprache war schon immer geschlechtersensibel und inklusiv, so auch gemäß dem amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung.

Bürger einer Demokratie verwahren sich zu Recht gegen eine verordnete Sprache. Sie wissen und spüren: Eine Demokratie braucht den gewachsenen (Sprach-) Standard, die Einheitssprache, deren wichtigste Kriterien Verbreitung, Verständlichkeit und soziale Übereinkunft sind. Die Standardsprache<sup>1</sup> ermöglicht es, allgemeine Aussagen zu treffen und sprachliche Vielfalt lebendig zu erhalten. Alle sprachlichen Varianten, von der Wissenschaftssprache über diverse Fachsprachen bis hin zum Kiezdeutsch sind auf diesen Standard bezogen.

**Politik, Verwaltung und Bildung sollen in der Standardsprache<sup>1</sup> kommunizieren: § 23 VwVfG „Die Amtssprache ist Deutsch“. Die deutsche Standardsprache kommt gesprochen und geschrieben ohne genderideologisch begründete Kunstpausen und Sonderzeichen innerhalb von Worten aus. Sie ersetzt auch nicht durchgängig das generische Maskulinum durch weiblich markierte Formen wie Gläubigerin, um eine geschlechtsübergreifende Bedeutung vorzutauschen, die in dem Fall nur das generische Maskulinum bietet. Die gesamte Hamburger Verwaltung, alle staatlichen Bildungseinrichtungen und alle staatlichen Unternehmen (mit bestimmendem Einfluss der FHH) müssen sich bei der internen und externen deutschsprachigen Kommunikation der allgemein verständlichen Standardsprache gemäß des amtlichen Regelwerks des „Rats für deutsche Rechtschreibung“ bedienen, soweit dem nicht höherrangiges Recht entgegen steht.**

<sup>1</sup>Eine Sprachgemeinschaft verfügt über einen Standard, wenn eine ihrer Varietäten im gesamten Sprachgebiet verwendet wird. (Peter Eisenberg, Vielfalt und Einheit der deutschen Sprache, 2017 S. 54). Weitere Argumente / Infos unter [www.vds-ev.de/vi-hamburg](http://www.vds-ev.de/vi-hamburg)

Übersicht der Eintragungsstellen für die persönliche Eintragung<sup>1)</sup>

Hamburg Service vor Ort Standort für Einwohnerangelegenheiten	Postleitzahl	Anschrift	Öffnungszeiten
Hamburg-Mitte	20355	Caffamacherreihe 1-3	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Billstedt	22111	Öjendorfer Weg 9	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
City	20095	Spitalerstraße 4	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr Sonnabend: Sonderöffnungszeiten
Altona	22765	Ottenser Marktplatz 10	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Blankenese	22587	Sülldorfer Kirchenweg 2a	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Eimsbüttel	20144	Grindelberg 62-66	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Niendorf	22453	Garstedter Weg 11	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Nord	20249	Lenhartzstraße 28	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Barmbek-Uhlenhorst	22305	Poppenhusenstraße 6	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Langenhorn	22415	Langenhorner Markt 7	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Wandsbek	22041	Schloßstraße 60	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Alstertal	22391	Wentzelplatz 7	Montag, Mittwoch, Freitag: 7.30-13.30 Uhr Dienstag und Donnerstag: 9.00-18.00 Uhr
Bramfeld	22179	Herthastrasse 20	Montag: geschlossen Dienstag: 10.00-18.00 Uhr Mittwoch: 8.00-15.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr Freitag: 8.00-14.30 Uhr
Rahlstedt	22143	Rahlstedter Straße 151	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Bergedorf	21029	Weidenbaumsweg 21	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Harburg	21073	Harburger Rathausforum 3	Montag-Freitag von 7.00-19.00 Uhr
Süderelbe	21149	Neugrabener Markt 5	Montag: 8.00-15.00 Uhr Dienstag: 9.00-18.00 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 8.00-16.00 Uhr Freitag: 7.00-13.00 Uhr

<sup>1)</sup> Eine Barrierefreiheit ist bei allen aufgeführten Standorten gewährleistet.

## Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts (M.A.) Angewandte Familienwissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 5. Juni 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 5. Juni 2024 gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit § 6b Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli

2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 16. Mai 2024 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG die Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts (M.A.) Angewandte Familienwissenschaften beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebühr für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts (M.A.) Angewandte Familienwissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

## § 2

## Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für den gesamten Studiengang beträgt pro Teilnehmer\*in insgesamt 8500,00 Euro.

(2) Die Gebühr befreit nicht von sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule, insbesondere nicht vom Semesterbeitrag.

## § 3

## Zahlungsverpflichtung

(1) Die Gebühr wird mit dem Antrag auf Immatrikulation fällig.

(2) Die Gebühren sind in fünf Teilbeträgen zu entrichten. Jeder Teilbetrag beträgt 1700,00 Euro pro Semester.

(3) Die Gebühr für das erste Semester ist mit dem Antrag auf Immatrikulation zu entrichten.

(4) In jedem Folgesemester ist der Teilbetrag der Gebühr bis zum Ende der Rückmeldefrist zu zahlen.

(5) Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

## § 4

## Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet die Fakultät auf Antrag.

## § 5

## Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in seiner jeweils geltenden Fassung.

## § 6

## Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2025/2026 ihr Studium aufnehmen.

Hamburg, den 5. Juni 2024

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1162

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BUKEA-ÖA-N3-294-24 – RegioSaaten**

**Auftraggeber: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428402659  
+49 40427940026  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
RegioSaaten  
Lieferung von Saatgut zwecks Erfüllung von Ausgleichsverpflichtungen.

Lieferung von insgesamt 1.400 kg zertifiziertem Regio-Wildpflanzen-Saatgut vorrangig aus UG1, PR 1 aus der Ernte 2023 für Naturschutzprojekte in Hamburg

Für verschiedene Naturschutzprojekte im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg wird zertifiziertes Regio-Saatgut benötigt. Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von

insgesamt 1.400 kg Regio-Saatgut in 5 Losen mit Arten vorrangig aus dem Ursprungsgebiet 1 (UG1), alternativ UG 3 oder 4, vermehrt in Produktionsraum 1 (PR1) aus der Ernte 2023, dass in den angegebenen Mischungszusammensetzungen und Gewichtsprozenten je Art angeboten werden sollen.

Ort der Leistungserbringung: 21037 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Los 1

Leistungsverzeichnis „Feuchtwiese – Neuland GRP 26+27 und Nachsaaten“

Beschreibung Regio-Saatgut „Feuchtwiese – Neuland GRP 26+27 und Nachsaaten“ gemäß Artenliste (Anlage 1)

Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 1) liefern.

Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100% ergeben. Dabei sind 70% Gewichtsanteil Gräser und 30% Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben

Los-Nr. 2 Losname Los 2

Leistungsverzeichnis „A26 Ost 6b Kirchwerder“  
Beschreibung Regio-Saatgut „A26 Ost 6b Kirchwerder“ gemäß Artenliste (Anlage 2)

Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 2) liefern.

Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100 % ergeben. Dabei sind 70 % Gewichtsanteil Gräser und 30 % Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben

Los-Nr. 3 Losname Los 3

Leistungsverzeichnis „2. Bauabschnitt Unterbillwerder“

Beschreibung Regio-Saatgut „2. Bauabschnitt Unterbillwerder“ gemäß Artenliste (Anlage 3)

Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 3) liefern.

Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100 % ergeben. Dabei sind 70 % Gewichtsanteil Gräser und 30 % Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben

Los-Nr. 4 Losname Los 4

Leistungsverzeichnis „Allermöher Wiesen“  
Beschreibung Regio-Saatgut „Allermöher Wiesen“ gemäß Artenliste (Anlage 4)

Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 4) liefern.

Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100 % ergeben. Dabei sind 15 % Gewichtsanteil Gräser und 85 % Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben

Los-Nr. 5 Losname Los 5

Leistungsverzeichnis „A 26 Ost 6c Borghorster Brack“  
Beschreibung Regio-Saatgut „A 26 Ost 6c Borghorster Brack“ gemäß Artenliste (Anlage 5)

Regio-Saatgut gemäß Artenliste (Anlage 5) liefern.

Die Gewichtsprozentbereiche dürfen nicht über- oder unterschritten werden und müssen insgesamt 100 % ergeben. Dabei sind 100 % Gewichtsanteil Kräuter anzubieten. Die angebotenen Gewichtsanteile sind als Bestandteil des Angebots in der oben genannten Anlage anzugeben

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 15. September 2024  
Die Lieferung der Saaten muss bis spätestens 15. September 2024 erfolgen.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ca171b65-389c-46c2-97f6-f40b7c5dda9a>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
16. Juli 2024, 9.30 Uhr  
Bindefrist: 13. August 2024, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Anlagen II zur HmbVgRL Vergabevordruck Nr. 04

Eigenerklärungen über die Eignung und Auftragsausführung gemäß § 7 HmbVgG sowie § 35 UVgO oder § 48 VgV

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 3. Juli 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

813

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 108-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Einfeldsporthalle,  
Lerchenfeld 10, 22081 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.



Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Juni 2024

**Die Finanzbehörde**

814

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 024-24**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Baumpflege an SBH I Schulbau Hamburg und GMH I  
Gebäudemanagement Hamburg GmbH und LEB  
bewirtschafteten Hamburger Standorten  
als Rahmenvereinbarung in 10 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 554.622,- Euro

Los 2: 1.341.176,- Euro

Los 3: 546.218,- Euro

Los 4: 168.067,- Euro

Los 5: 554.622,- Euro

Los 6: 840.336,- Euro

Los 7: 2.750.000,- Euro

Los 8: 900.000,- Euro

Los 9: 1.563.025,- Euro

Los 10: 92.437,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Grundlaufzeit: schnellstmöglich,  
voraussichtlich September 2024 bis 31. Juli 2026

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum 31. Juli 2028 zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Juli 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 27. Juni 2024

**Die Finanzbehörde**

815

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 156-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau zur 6-Zügigkeit, Struckholt 27-29, 22337 Hamburg

Bauftrag: Pfosten-Riegel-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2024;

Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juni 2024

**Die Finanzbehörde**

816

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 159-24 MM**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Klassenräumen und einer Sporthalle,  
 Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 460.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juni 2024

**Die Finanzbehörde**

817

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 170-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sielsanierung, Holzdamm 5, 20099 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 334.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2024;

Fertigstellung: ca. November 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/buergerservice-politik/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juli 2024

**Die Finanzbehörde**

818

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 171-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierung Siel und Freianlagen,

Angerstraße 11, 22087 Hamburg Bauauftrag: Metallbau

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 47.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/buergerservice-politik/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juli 2024

**Die Finanzbehörde**

819

#### Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg  
Deutschland  
[vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de)
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: Sportanlage Tegelsberg  
Leistung: Sportanlage Tegelsberg  
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 80 Böt 2024**  
Sportanlage Tegelsberg  
Tief- und Landschaftsbau  
Sanierung der bestehenden Rundlaufbahn und Umbau der Kleinspielfelder, Bau von Freizeitsportangeboten.
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen  
Ende: Mai 2025
- j) Entfällt
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a5103966-4dce-49b2-bf03-27b6655fa6cf>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Siehe Vergabeunterlagen

n) Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
15. Juli 2024, 11.00 Uhr

Bindefrist: 29. Juli 2024, 00.00 Uhr

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) Entfällt

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) Siehe Vergabeunterlagen

t) siehe Vergabeunterlagen

u) siehe Vergabeunterlagen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Siehe Vergabeunterlagen

x) Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg  
Tel.: +49 40428543430  
Fax: +49 40427901539  
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 3. Juli 2024

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

820

## Sonstige Mitteilungen

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV VV 028-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums, einer 3-zügigen Grundschule, Sporthallenflächen und Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes inklusive Außenanlagen am Schulstandort Cuxhavener Straße in Hamburg

– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI

Kurzbeschreibung:

Am Schulstandort Cuxhavener Straße 379 im Hamburger Stadtteil Neugraben werden eine 3-zügige Grundschule mit integrierter 1-Feld-Sporthalle und integriertem Bewegungsraum sowie ein 4-zügiges Gymnasium mit integrierter 2-Feld-Sporthalle und Mensa errichtet. Die Bestandsgebäude auf dem Gelände sowie die Freianlagen werden teilweise als Interimsnutzflächen bis zur Fertigstellung der Neubauten genutzt. Auf dem Schulgelände wird aktuell ein s.g. Hamburger Klassenhaus (Gebäude 12) mit ca. 3.000 m<sup>2</sup> BGF in Typenbauweise durch einen GU (Abruf aus Rahmenvertrag SBH/ GMH für die Hamburger Klassenhäuser) errichtet. Dieser plant das Gebäude auch ab einschließlich LP 5 HOAI. Die LP 1-4 HOAI wurden bereits erbracht. Auf dem Schulgelände wird ein denkmalgeschützter Altbau mit ca. 600 m<sup>2</sup> BGF ebenfalls als Schulgebäude saniert. Diese

Leistung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Aktuell werden die FLB und die Leitdetails des Individualbaus des Gymnasiums (Gebäude 13) erstellt, um eine GU-Ausschreibung zeitnah auf den Markt bringen zu können. Die Vergabe der Bauleistungen der Gebäude 13 und 14 an einen Generalunternehmer (GU) wird aktuell bevorzugt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 275.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 33 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
26. Juli 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Hamburg, den 26. Juni 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 821